Sauerländischer Anzeiger

zugleich

Wochenblatt für die Kreise Brilon, Büren, Stadt u. Amt Rüthen.

Erscheint am Montag, Mittwoch u. Sonnabend und kostet in Brilon bei der Expedition 23 Sgr., durch die Post bezogen, portofrei, 27½ Sgr. halbjährlich.

No. 23.

Sonnabend, 23. Februar 1856.

Inserate und Bekanntmachungen kosten erstere 6 Pf., letztere 1 Sgr., die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Der bettelnde Derwisch.

Habt Ihr schon einmal das berühmte Gemälde: „Der Baseler Todtentanz“ gesehen? Ich will es versuchen, ihn Euch in anderer Form zu skizziren, etwa so wie Andersen „ein Bilderbuch ohne Bilder“ schrieb.

Zum erstenmal, so lange das osmanische Reich besteht, hat sich der Sultan aus den engen Gemächern des Harems hinaus gewagt auf einen Ball nach europäischem Zuschnitt und dort unverschleierte Schönheiten gesehen. Alle Nationen und Konfessionen waren vertreten, Patriarchen, Ober-Rabbiner, katholische und evangelische Geistliche ergötzten sich am tollen Mummenschanz, verkehrten in traulicher Harmonie, wie wenn sie Lessing's „Nathan den Weisen“ als lebendes Bild aufführen wollten. Und als der Glanz des Festes seinen höchsten Flug genommen, da drängte sich aus dem Gewühl ein maskirter Derwisch, einer von Denen, die Lessing so meisterhaft gezeichnet, an den Sultan heran und streckte bettelnd die Hand aus. Der Sultan verstand den Wink und verschwand vom Balle.

Wenn die alten Griechen einen Menschen beerdigten, so steckten sie ihm ein Geldstück in den Mund. „Da mihi obolum!“ — Das bedeutete die stumme Geberde des Derwisches, der jedenfalls die passendste Charaktermaske auf dem Balle war, dem Leichenmahle des türkischen Reiches. In dem Augenblicke, in welchem der Sultan den Hattischerif von Güilhane, das erste Toleranz-Gesetz des türkischen Reiches, (1840) unterzeichnete, war er der geschichtlichen Sendung Mahomeds untreu geworden, und nun, da er auf das Drängen des englischen Gesandten die magna charta der Glaubensfreiheit unterzeichnete, hat er dem Prinzip seiner Herrschaft den Todesstoß versetzt. Das türkische Reich ist ein Glaubensstaat, der in seinem letzten Grunde auf bestimmten positiven Dogmen ruht. Die Geschichte hat den Beweis geliefert, daß ein solcher Staat, der die Religion verweltlicht und den Staat verkirchlicht, zu Grunde gehen muß und auseinander fällt, sobald der Luftzug wahrhaft menschlicher Freiheit darüber hinwegzieht. Darum dringt auch die Humanität in dem türkischen Staatskörper nicht als das Prinzip der Erhaltung, sondern der Vernichtung ein, gleichwie einst der weltbeherrschende Einfluß des Christenthums den römischen Staat nicht aufrecht hielt, sondern stürzte. Deshalb ist der Sultan eine tragische Persönlichkeit, wie es Sokrates war, der den Giftbecher leeren mußte, weil er seiner Zeit voran war und die allgemein menschliche Freiheit an die Stelle der national-griechischen setzen wollte.

Jedenfalls ist es einer der wunderbaren Widersprüche, in deren verschlungenen Bahn die Weltgeschichte auf- und niedertaucht, daß der türkische Glaubensstaat sich in demselben Augenblicke in den Staat freier Bürger umsetzen will, in welchem in Deutschland eine Partei sich bemüht, den Staat des freien Bürgerthums in die engen Fesseln des Dogmas zu schmieden. Möge sie von der Türkei lernen, wohin das führt!

Politische Rundschau.

Berlin, 17. Febr. Der Abgeordnete Reichensperger (Köln) hat mit 48 anderen katholischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses folgenden Antrag vorgelegt: „Das Haus wolle beschließen: Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit die Akademie in Münster zu einer vollständigen katholischen Universität wieder erhoben werde.“

— Preußens Eintritt in die Conferenzen nach der Unterzeichnung der Präliminarien gilt jemehr und mehr für beglaubigt. Dagegen verdankt das Gerücht, Frankreich sei einer Special-Vertretung des Bundes nicht abgeneigt, augenscheinlich Denjenigen seinen Ursprung, die von einer Spaltung der Westmächte Nutzen ziehen und den Glauben daran verbreiten möchten. Rußland wird auf den Congreß ohnehin einflußreich und unterstützt genug auftreten.

— Fürst Gortschakoff ist in Warschau eingetroffen und hat sein Amt als Statthalter von Polen angetreten.

— 18. Febr. Die Credit-Commission hat einstimmig die Regierungs-Vorlage genehmigt, nach welcher der Kriegs-Minister berechtigt ist, den bewilligten Credit von 30 Mill. Thaler, so weit solcher für die Bedürfnisse der Jahre 1854 und 1855 nicht schon erschöpft ist, weiter zu benutzen.

— Gelegentlich der Berathung einer schlesischen Petition an das Herrenhaus erklärt in der betreffenden Commission der Commissar des Justiz-Ministers, daß sich die Staats-Regierung mit der Einführung der Prügelstrafe nicht einverstanden erklären könne und daß für dieselbe ein Bedürfniß nicht als begründet anzuerkennen sei.

Herr Wagener hat in der Commission seinen Antrag wegen Art. 12 der Verfassungs-Urkunde dahin modificirt: Das Haus wolle ein Gesetz folgenden Inhalts beschließen: „§. 1. Der Art. 12 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850 wird aufgehoben.“ „§. 2. An die Stelle desselben treten folgende Bestimmungen: Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften (Art. 31 u. 32) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religions-Uebungen wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religions-Freiheit kein Abbruch geschehen. Die Regulirung der staatsbürgerlichen Rechte der nicht christlichen Staats-Angehörigen bleibt der Special-Gesetzgebung vorbehalten.“ Der Herr Regierungs-Commissar sprach sich auch gegen diesen Antrag aus, erklärte aber, daß die Regierung demselben eher, als dem ursprünglich gestellten, sich würde anschließen können. Der Antrag wurde hierauf in der neuen Fassung mit 6 gegen 4 Stimmen angenommen, und empfiehlt daher die Commission denselben so gefaßt dem Hause zur Annahme.

Zur Jagdfrage ist von dem Grafen v. Voß-Buch noch folgender Antrag eingebracht worden: Das Herrenhaus wolle folgendem Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen: „Der §. 2 des Gesetzes vom 31. Oct. 1848, betreffend die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremden Grund und Boden und die Ausübung der Jagd, ist aufgehoben.“ Als Gründe sind angeführt: Die Bestimmung des §. 2, daß eine Trennung des Jagdrechts vom Grund und Boden als ein dingliches Recht nicht Statt finden dürfe, enthält nicht nur eine drükkende Beschränkung der freien Verfügung über das Eigenthum, sondern gibt auch, indem sie die Bildung passender Jagdbezirke und zweckmäßiger Jagdgränzen hindert, zu vielfältigen Reibungen und Streitigkeiten Veranlassung.

— Die Theilnahme Lord Clarendon's an den pariser Conferenzen hat eine fast gänzliche Uebersiedlung des auswärtigen Amtes von London nach Paris veranlaßt; die englischen Couriere von hier und Wien gehen schon jetzt, statt nach London, nach der Hauptstadt Frankreichs. — Das enorme Aufsehen wegen des Graf Pfeil'schen Vorganges vom Freitag dauert fort.

Berlin, 19. Febr. Morgen wird das Haus der Abgeordneten über den Gesetzentwurf in Betreff der „Orts-Obrigkeiten“ die letzte Abstimmungen vorzunehmen haben.

— Auch in diplomatischen Kreisen heißt es jetzt, daß eine Einigung zwischen den westlich Verbündeten über mehrere Consequenzen des Punktes V. erzielt worden sei. England soll unter Anderem

in dem Punkte der an die Türkei zu zahlenden Kriegskosten nachgegeben haben.

Düsseldorf, 18. Febr. Das israelitische Consistorium in Crefeld hat, wie man vernimmt, seine Petition gegen den Wagener'schen Antrag dem Geh. Commercienrath Diergardt zur Uebergabe an das Haus der Abgeordneten überreicht. Besagter Vorstellung entnimmt man folgenden interessanten Passus: „Wir beehren uns, vor dem hohen Hause es auszusprechen, daß wir den §. 12 der Verfassungs-Urkunde als ein aus dem Geiste der Humanität des neunzehnten Jahrhunderts geflossenes, wohlerworbenes Recht betrachten, welches von des Königs Majestät durch die beschworene Staatsverfassung sanctionirt und für alle Zeiten verbürgt worden ist. Die hohen Ministerien haben selbst bei Wiederbelebung des Gesetzes vom Juli 1847, nach dem, was von höchstderen Bescheiden in die Oeffentlichkeit getreten, sich dahin auszusprechen geruht, daß nur die die Gemeinde-Organisation betreffenden Puncte des fraglichen Gesetzes zur Ausführung kommen sollen, während in Beziehung auf den politischen Theil alle in der Verfassung enthaltenen Vortheile für die Israeliten nach wie vor unverkümmert in Kraft fortbeständen.“ Der Inhalt des beregten Paragraphen enthält auch in der That nichts Anderes, als was in Staaten wie England, Holland, Belgien und Frankreich, wo der Buchstabe eben einer solchen liberalen Bestimmung zur lebendigen Wahrheit wurde, nur die erfreulichsten Resultate erzielt hat.

Weimar, 17. Febr. Unser Landtag ward heute vom Staats-Ministerium im Auftrage des Großherzogs eröffnet.

Wien, 17. Febr. Graf Buol-Schauenstein ist beauftragt, der Kaiserin Eugenie von Seiten der Kaiserin Caroline Auguste (Gemahlin weiland Kaiser Franz' I.) als obersten Schutzfrau des Sternkreuz-Damen-Ordens, diesen Orden mit einem Handschreiben zu überreichen.

Turin, 13. Febr. Das Gerücht wegen der österreichischen Amnestie in der Lombardei bestätigt sich in so fern, daß die sardinische Regierung dem Vernehmen nach von Verona die Nachricht erhalten habe, die k. k. Regierung sei nicht abgeneigt, die Beschlagnahme von den Gütern der lombardischen Emigrirten aufzuheben; diejenigen Lombarden, welche heimkehrten, würden sofort wieder in den Besitz ihrer Güter eingesetzt werden, während die Güter derer, die nicht zurückkehren wollten, ihren Erben zugetheilt werden sollten. Als anberaumte Frist, sich zu erklären, ob man heimkehren wolle oder nicht, soll das Ende des Jahres 1856 festgesetzt sein.

Turin, 14. Febr. In Mailand hat sich ein Vorfall zugetragen, welcher wiederum als Symptom der durch das Concordat veranlaßten exceptionellen Zustände gelten kann. Dem ambrosianischen Ritus zufolge schließt der Carneval in Mailand, statt am Carnevals-Dinstag, erst am folgenden Samstag um Mitternacht. In diesem Jahre nun wollte der Erzbischof von Mailand, sich auf das Concordat stützend, das Wort Mitternacht streng genommen wissen und verlangte, daß die Theater und Bälle pünctlich um 12 Uhr geschlossen würden. Die österreichischen Behörden widersetzten sich dem aber auf die entschiedenste Weise, und es ward auch wirklich bis Sonntag Morgens getanzt.

Genua, 14. Febr. General della Marmora schifft sich nach der Krim ein, deren Räumung in den Conferenzen des Kriegsrathes beschlossen worden zu sein scheint, bevor man Kenntniß von der Annahme der Friedens-Bedingungen durch Alexander II. hatte.

Paris, 17. Febr. Die Schwierigkeiten wegen des Vorsitzes bei den pariser Conferenzen sind gehoben. Die Bevollmächtigten werden zur Linken und Rechten des Grafen Walewski, als Präsidenten, in alphabetischer Ordnung nach den Anfangsbuchstaben der bei den Conferenzen betheiligten Mächte Platz nehmen; diese Ordnung wird also sein: (Autriche), Frankreich (Baron v. Bourqueney), Großbritannien, Piemont, Rußland, Türkei. Nichts, was in der Conferenz an die Unterschiede von Verbündeten und Kriegführenden erinnern könnte, wird zugelassen. Oesterreich und Frankreich sind dem Vernehmen nach darüber einig, die Zerstörung von Nikolajew nicht zu fordern.

— Die Eröffnung der Conferenzen bleibt, nach der Patrie, auf Samstag festgesetzt.

— Man behauptet, die Vertreter der bei den Conferenzen betheiligten Mächte würden die Friedens-Bedingungen in den ersten Sitzungen unterzeichnen und sich alsdann als Congreß constituiren, um die Fragen in Betreff des europäischen Gleichgewichts zu entscheiden. Die Zulassung Preußens zu diesen Berathungen verstände sich alsdann von selbst, eben so die des deutschen Bundes.

— Die Friedens-Hoffnungen sind durch einen Artikel der Debats etwas beeinträchtigt worden. Es wird darin gesagt, die Türkei verlange die Zerstörung von Nikolajew und eine Entschädigung für die Kriegskosten, wogegen Rußland Kars nicht einfach herausgeben, sondern dafür einen Schaden-Ersatz haben wolle. Dieses läßt langwierige Unterhandlungen voraussehen. Die Patrie läßt dieses heute Abends in einem Artikel, worin sie die Congres-Frage zur Ordnung des europäischen Gleichgewichts bespricht, ebenfalls durchblicken und meint, man irre, wenn man glaube, daß der Friede sofort nach Eröffnung der Conferenzen unterzeichnet werden würde. Wenn sie auch an dem Endresultate nicht zweifelt, so ist sie doch der Ansicht, daß es nicht so schnell gehen werde.

Paris, 18. Febr. Der heutige Moniteur berichtet, daß der Kaiser gestern Lord Clarendon, der durch Lord Cowley vorgestellt wurde, in besonderer Audienz empfangen habe. Graf Walewski war bei dieser Zusammenkunft zugegen. — Nach dem Journalen des Debats wird die Türkei die Zerstörung von Nikolajew und die Festsetzung der asiatischen Gränze fordern. Rußland ist wenig geneigt, die Herausgabe von Kars ohne Entschädigung zuzugestehen.

Paris, 18. Febr. Man rechnet in den Tuilerieen so sehr auf die baldige Herstellung des Friedens, daß man sich bei Hofe zur Stunde weniger mit der Politik als mit der bevorstehenden Niekunft der Kaiserin befaßt, welche zwischen dem 15. und 20. März einzutreten hat. Das Gerücht, dem zufolge für den Fall, als Ihre Majestät einen Prinzen gebären sollte, der Kaiser von Oesterreich eingeladen werden wird, die Pathenstelle zu vertreten, erhält sich fortwährend und wird besonders von Personen, welche am Hofe Napoleon's III. eine hohe Stellung einnehmen, wiederholt. So viel ist gewiß, daß der Kaiser nach Anhörung des Rathes des französischen Episcopates die Idee aufgegeben hat, die Königin von England als Pathin zu bitten. Die beiden Pathen des Neugebornen werden zum katholischen Glauben gehören. Eben so ist es ausgemacht, daß, sollte ein Thronfolger geboren werden, er den Namen Napoleon bei der Taufe empfangen wird.

— 19. Febr. Der heutige Monteur theilt mit, daß die Grafen Buol und Cavour, so wie Baron v. Brunnow am Montage dem Kaiser vorgestellt worden sind.

— 20. Febr. Der heutige Moniteur widerlegt einen energischen Artikel des Siecle, welcher eine Entgegnung auf die Bemerkungen E. de Sach's im Journal des Debats über den fünften Punkt enthält. — Dem Constitutionnel zufolge wird Graf Orlow vermuthlich erst morgen hier eintreffen. Die Eröffnung des Friedens-Congresses ist auf Montag, 25. d. M. vertagt worden. — Nach einer Depesche aus Madrid vom 19. Febr. waren die Statuten des Credit Mobilier der Regierung vorgelegt worden. Man glaubte, daß die Cortes den Finanzplan von Santa-Cruz, jedoch mit Abänderungen, genehmigen würden.

Marseille, 20. Febr. Der Dampfer Saone wird morgen hier mit dem Großvezir Ali Pascha erwartet. — Nachrichten aus Athen vom 13. Febr. zufolge war König Otto erkrankt.

Madrid, 16. Febr. Die Cortes haben die Aushebung von 16,000 Mann zur Ausfüllung der Lücken des Heeres genehmigt.

London, 18. Febr. Eine telegraphische Depesche meldet, daß das französische Krim-Heer das Fort St. Nikolaus zerstört hat. Die vollständige Zerstörung der Docks hatte Sir W. Codrington schon früher berichtet. Man darf also sagen, daß Sebastopol als Kriegshafen nicht mehr besteht. Jedes von der Belagerung verschonte Gebäude ist jetzt in den Händen der Verbündeten, und sie werden vermuthlich die Ufer der Krim nicht verlassen, ohne alles, was etwa den Rüstungen des Feindes zum Schutze dienen könnte, unbrauchbar gemacht zu haben, und man darf jetzt wirklich die große Aufgabe des Feldzuges als gelöst betrachten. Die Zerstörung von Sebastopol, nicht die Eroberung der Krim, war der Zweck, welchen die Urheber des kühnen Unternehmens von 1854 im Auge hatten. Die Verbündeten haben aber nicht nur Sebastopol zerstört, sondern in gewissem Grade auch die Möglichkeit, es wieder herzustellen. Die Zerstörung der Stadt macht kaum den Eindruck eines Ereignisses der neueren Zeit. Sie erinnert an die Geschichte des Alterthums, an die langen tödtlichen Kriege einer Republik gegen die andere, an dem Verderben geweihte Völker, deren Untergang von Propheten geweissagt worden war. Doch selbst die Trümmer von Niniveh, Babylon, Karthago und Jerusalem gewährten nicht in dem Grade ein Bild geschwundener Macht, wie dies mit Sebastopol in Bezug auf die Vernichtung der russischen Herrschaft im Orient der Fall ist.

— Admiral R. Saunders Dundas ist auch für dieses Jahr zum Befehlshaber der Ostsee-Flotte ausersehen. Contre-Admiral Sir M. Seymour wird den Befehl über das ostindische Geschwader übernehmen.

— Einem so eben veröffentlichten Berichte zufolge haben während des Jahres 1855 nicht weniger als 1141 Fahrzeuge (zusammen von 176,544 Tonnen) an der Küste des Vereinigten Königreichs Schiffbruch gelitten. Darunter be-

fanden sich 963 britische, 11 Colonial- und 116 fremde Schiffe. Die Zahl der Menschen, welche dabei ihr Leben einbüßten, betrug 469, während sie sich im Jahre 1854 auf 1549, im Jahre 1853 auf 689 und im Jahre 1852 auf 920 belief.

— Der Herzog von Norfolk ist heute im Alter von 65 Jahren gestorben. Er war der dreizehnte Herzog welcher den Titel führte. Nach den Prinzen von Geblüt nimmt der Herzog von Norfolk den ersten Rang unter den englischen Herzogen ein und ist zugleich Erb-Marschall (Hereditary Earl Marshall).

Petersburg, 10. Febr. Die Sendung des Grafen Orlow nach Paris gilt hier allgemein als entschiedener Ausdruck der kaiserlichen Willensmeinung, nicht nur Frieden zu schließen, sondern sich mit Frankreich aufrichtig zu versöhnen. In letzterer Beziehung findet die Politik unseres Cabinets Anklang in weiten Kreisen, in denen tiefe Erbitterung gegen England genährt wird.

Konstantinopel, 7. Febr. Am 4. d. sprengten die Franzosen das Fort Nikolaus in Sebastopol mit vollkommenem Erfolge in die Luft.

New-York, 6. Febr. In der gestrigen Sitzung beschäftigte der Senat sich mit der central-americanischen Frage. Es wurden bei dieser Gelegenheit heftige Reden gegen England gehalten.

Politische Nachschrift.

Berlin. Der (in Nr. 19 d. Bl. erwähnte) Antrag mehrerer katholischen Mitglieder der Rechten lautet wörtlich wie folgt:

Graf v. Strachwitz und Genossen. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen: daß die Königliche Staats-Regierung baldigst das Geeignete veranlassen möge, damit der Westpreußische und der Posensche Säkularisations-Fonds in ihrem ganzen Umfange künftig nur zu katholischen Zwecken verwendet werden. Motive: Die in Rede stehenden Fonds sind aus dem Verkauf katholischer Güter entstanden und es entspricht daher dem Rechte und der Billigkeit, dieselben ausschließlich zu katholischen Zwecken zu verwenden.

Graf v. Strachwitz als Antragsteller. Unterstützt von: v. Heinsberg. Himml. Frhr. Droste zu Padberg. Strunck. v. Mitschke-Kollande. Schönberger. Herzberg. v. Hochberg. Fonck.

Provinzial-Nachrichten.

Hamm, 18. Febr. In letzt verwichener Nacht sind aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß zwei der gefährlichsten Verbrecher Namens Hülsdau und Saterdag ausgebrochen und entwischt. Ersterer war Untersuchungsgefangener, letzterer vom Schwurgerichte bereits zu einer 10jährigen Zuchthaus- und 6monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Die metallische Fabrik, welche die Herren Carl Hobrecker von hier und Fabrikant Witte zu Iserlohn gemeinschaftlich in der Nähe des hiesigen Bahnhofes anzulegen beabsichtigen, wird aus 4 Puddelöfen, 2 Schweißöfen, 2 Dampfhämmern, 1 Tuppenwalze und 2 Walzwerken bestehen, zu deren Betrieb 2 60pferdige Hochdruck-Dampfmaschinen mit 6 Dampfkesseln und 1 Dampfpumpe aufgestellt werden sollen.

Von Hamm nach Soest ist eine Telegraphen-Linie hergestellt und an letzterem Ort eine Telegraphen-Station errichtet worden, welche vom 1. März c. ab dem öffentlichen Verkehr übergeben wird.

Dortmund. Hier hat sich wieder eine neue Actien-Gesellschaft für Bergbau unter dem Namen „Grafschaft Mark" gebildet. Das Grundcapital soll aus 300,000 Thlrn, in Actien zu 250 Thlrn. bestehen. Die Gesellschaft besitzt zwei Zechen in der Nähe von Hörde, unmittelbar an der Dortmund-Soester Eisenbahn, wo die Kohlen fast zu Tage auskommen. Nach genauer Berechnung des Markscheiders bergen die beiden Zechen, welche ausgebeutet werden ollen, eine solche Masse bester Kohlen, daß dieselbe bei einer täglichen Förderung von 6000 Scheffeln über 150 Jahre ausreiche.

Mittheilungen aus den Kreisen.

Brilon, 22. Febr. Die Armen-Commission ist dem Magistratsverbot der Straßenbettelei durch einen mittels der Schelle erlassenen Aufruf an die Bürger entgegen gekommen, indem sie diese ersucht, einen oder mehrere Tage wöchentlich arme Kinder in Kost zu nehmen, eine Maßregel, die sich hier bereits 1847 bewährt hat. Wir können bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrükken, daß uns zur Mittheilung solcher gemeinnützigen Localangelegenheiten das Kreisorgan, dessen Spalten dem Interesse der Gemeinde und namentlich der Armen stets geöffnet sind, passender zu sein scheint, als die Schelle.

Handel und Industrie.

[Berlin, 16. Febr.] Der Landes-Vertretung ist von Seiten des Finanz-Ministeriums eine Novelle zum Gewerbesteuer-Gesetze vom 30. Mai 1820 vorgelegt worden. Die Staats-Regierung glaubt, die wesentlichsten Grundlagen des Gesetzes vom 30. Mai 1820 als noch heute den Verhältnissen entsprechend festhalten zu müssen. Dagegen erachtet sie es für erforderlich, einerseits für einzelne Gewerbs-Classen, welche im Verhältnisse zu anderen, beziehungsweise zu dem Umfange ihrer Gewerbe, als zu hoch belastet anzusehen sind, Steuer-Erleichterungen eintreten zu lassen, andererseits für solche Gewerbs-Classen, welche nach der Entwicklung des Verkehrs und ihrer Bedeutung für denselben verhältnißmäßig nicht hoch genug herangezogen erscheinen, Steuererhöhungen anzuordnen, so wie gewisse Gewerbe, welche bisher steuerfrei betrieben worden, deren Heranziehung zur Gewerbesteuer aber den bestehenden Grundsätzen entspricht, der Besteuerung neu zu unterwerfen. Dies sind die Grundsätze, welche bei Ausarbeitung der Gewerbesteuer-Novelle maßgebend waren. Es wird eine Erhöhung der Steuersätze beabsichtigt für den Handel mit kaufmännischen Rechten, für den Betrieb von Gast-, Speise- und Schenkwirthschaften, für den Betrieb der Schifffahrt mit Dampfschiffen auf Flüssen und Binnengewässern und für den Gewerbebetrieb im Umherziehen. Der Steuer für den Handel ohne kaufmännische Rechte sollen fortan unterworfen werden: die Besitzer von Leih-Bibliotheken und anderen Leih-Anstalten, die Besitzer von Bade-Anstalten und alle Personen, die aus der Uebernahme von Aufträgen, namentlich aus der Abfassung schriftlicher Aufsätze für Andere, ein Gewerbe machen. Steuerfreiheit dagegen soll der Weberei und Würkerei zu Theil werden, sofern dieselbe auf nicht mehr als drei Stühlen betrieben wird, und den Vermiethern von nicht mehr als zwei möblirten Zimmern. Steuerermäßigung soll eintreten für den Betrieb des Schiffergewerbes mit Segelschiffen. Außerdem soll der Finanz-Minister ermächtigt sein, für den Handel mit kaufmännischen Rechten oder ohne dieselben, sowie für das Gewerbe der Bäcker und Fleischer, wo locale Gründe dies angemessen erscheinen lassen, gewisse Steuererleichterungen, und für kleine Handwerker, die ein offenes Lager ihrer fertigen Waaren von nicht erheblichem Umfange halten, volle Steuerfreiheit zu gewähren.

[Kassel, 13. Febr.] Laut Bekanntmachung der kurfürstlich hessischen Direction der Haupt-Staatscasse sind vorläufig 50,000 Thlr. kurhessische Cassenscheine eingezogen und mittels Durchschlagung zum ferneren Umlauf unbrauchbar gemacht worden.

Skizzen aus dem Leben Katharina's der Zweiten von Rußland.

(Fortsetzung.)

Das Souper war beendet. Man kehrte aus den Speisesälen zurück und wandelte in der erquickenden Kühle des Orangenwäldchens; doch bald schwangen die Töne ihre Flügel wieder und die Tanz- und Spiellustigen eilten in den Saal.

In einem dichten Gebüsche von blühendem Jasmin, verborgen in einem Pavillon, saß noch Agraffine, verlassen von ihren jungen Begleiterinnen. Sie genoß die süße Einsamkeit inmitten der rauschenden Pracht; sie genoß sie in vollen Zügen und hörte, das weiche Händchen fest auf den wogenden Busen gedrückt, das laute Klopfen ihres von sanfter Wehmuth erfüllten Herzens. Da rauschte etwas neben ihr; vom Lichte einer bunten Glaslampe magisch beleuchtet, stand Mamanof vor der Ueberraschten. Sprachlos starrten sie einander an. Ihre Pulse stockten. Sie waren sich der Gefahr bewußt, welche drohend sie umringte, und dennoch sanken ihre Blicke in einander, als wollte Eines des Andern Herz durchbohren.

Endlich stammelte Mamanof, seiner Gefühle nicht länger Meister: „Ein unbelauschter Augenblick lächelt uns zu — welcher Gott bietet ihn uns wieder an? — Agraffine! zeigen Sie mir Ihr Herz, lassen Sie mich blicken in den reinen Spiegel Ihrer Gefühle! was finde ich dort?"

„Ihr Bild!" seufzte das Mädchen in Thränen ausbrechend.

„Engel!" flüsterte er, drückte sie fest an seine bebende Brust und ein feuriger Kuß glühte auf ihren Lippen.

Lauter drang nun der Schall der Instrumente aus dem Saale in den Pavillon. Halb bewußtlos sank die Prinzessin auf die Ottomane; Mamanof verschwand mit der Schnelligkeit des Blitzes — und Agraffine blieb allein mit ihrem beseligenden Glücke.

Fast eine halbe Stunde lang saß sie regungslos, das glühende Gesicht in die duftenden Blumen gedrückt und immer klarer entwickelte sich das Bewußtsein und die Erkenntniß ihrer Liebe. Noch wogte das Meer des Glückes zu ungestüm in dem unruhigen Busen, als daß sie empfänglich dafür gewesen wäre, die ganze Hoffnungslosigkeit ihrer Leidenschaft zu fassen — sie fühlte nur, daß sie geliebt sei; kein anderer Gedanke fand Raum bei ihr.

Da hört sie plötzlich ihren Namen rufen. Sie erhebt sich und begegnet dem erstaunten Blicke der Gräfin Romaniew.

„Was fehlt Ihnen, Agraffine? — Die Kaiserin, Potemkin, der ganze Hof fragt nach Ihnen; drei Tänzer, welche Sie treulos im Stiche ließen, durchsuchen den ganzen Saal.“

„Ach!“ klagte die Prinzessin, „ich leide Höllenpein! Das Lyoner Kleid ist zu enge, ich bin so fest geschnürt, daß ich kaum Athem zu holen vermag.“

„Richtig, zu fest geschnürt!“ schmälte die Gräfin; „das dachte ich mir gleich. Doch das muß eine junge Dame ertragen lernen. Kommen Sie schnell mit in den Saal! Haben Sie das Loos Zwanzig mit der Devise: „Revanche pour un pari“?

Agraffine griff in den Busen und zog erstaunt das Loos hervor: „Hier!“

„O Sie Glückskind! Doch kommen Sie!“

(Fortsetzung folgt.)

Gemeinnütziges.

(Vortheil beim Spargelkochen.) Beim gewöhnlichen Kochen des Spargels geht der schmackhafte Duft verloren. Um denselben zu erhalten, muß man den Spargel, nachdem man denselben gewaschen, sogleich umgekehrt in bereits kochendes Salzwasser stecken und 8 bis 10 Minuten kochen lassen, wodurch er sehr an Geschmack gewinnt und viel kräftiger bleibt.

(Verbrannte oder braun gebrannte Leinwand wieder weiß zu machen.) Bisweilen bekommt Leinwand beim Plätten oder Trocknen am Ofen braungebrannte Flecken, die sich durch's Waschen nicht verlieren. Ist dieses der Fall, ohne daß das Leinen in seinen Fasern zerstört ist, so kann man einen solchen Schaden auf folgende Weise verbessern. Man kocht in etwas Weinessig 2 Loth weiße Walkerde oder Thon mit 1 Loth Hühnerkoth, ½ Loth Seife und dem Safte einer Zwiebel zu einem dicken Brei, streicht ihn auf den gebrannten Fleck, läßt ihn trocknen und wäscht ihn wieder aus. Bleibt dann noch eine gelbliche Farbe in der Leinwand, so wiederholt man das Mittel.

Buntes.

— Paris, 18. Febr. Heinrich Heine ist gestern endlich seinem langen Leiden erlegen. Er wird Mittwoch um 11 Uhr beerdigt werden. Heine hat seine sämmtliche Habe seiner Frau hinterlassen und Hrn. Joubert, ehemaligen Rath am Cassationshofe, zum Testamentsvollstrecker ernannt. Der deutsche Dichter wird auf dem Friedhofe Mont Martre beigesetzt werden und der Leichenzug vom Sterbehause, Avenue Malignon, ausgehen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Im Wege der Execution sollen nachstehende Gegenstände: zwei Kühe, einen Kleiderschrank, eine Wannemühle, zwei Schweine und ein Rind am 28. Februar, Morgens 10 Uhr, bei dem Andreas Tüllmann in Altenbüren an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet.

Brilon, 20. Febr. 1856.

Rammrath,
Ger.-Secr.

115.)

Der Unterzeichnete beabsichtigt seine gut eingerichtete Färberei nebst den dazu gehörigen Geräthschaften zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Sein halbes, am Markte liegendes Haus, worin die Färberei betrieben, nebst dem dazu gehörenden Garten will er ebenfalls dabei vermiethen.

Die Färberei wird sich umsomehr rentiren, als gegenwärtig sich nur ein Färber hier befindet. Brilon, 22. Febr. 1856.

H. Krüper.

116.)

Der Unterzeichnete empfiehlt zu billigen Preisen

echten Braunschweiger Gartensaamen.

Niedermarsberg, 1856.

Fr. Giller,
Gärtner.

117.)

Brief-Couverte in vielen schönen Sorten bei M. Friedländer.
Brilon.

In der Unterzeichneten ist erschienen:

Passionsandacht

zu Ehren des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi; welche an den Freitagen der h. Fastenzeit in der Pfarrkirche zu Brilon gehalten wird.

Preis: geh. 1 Sgr.

Die lateinischen Vespern

an allen Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres.
Nach dem römischen Ritus.
Nebst einem Anhange von Hymnen, Litaneien ꝛc.

Preis: geh. 1½ Sgr.

Ferner ist vorräthig:

Bruderschaft des h. Rosenkranzes,

Herausgegeben von Menke, Pastor.

Preis: geh. 5 Sgr.

Herolds Gesangbücher,

große und kleine, mit drei Bruderschaften vermehrt; in verschiedenen Einbänden zu den billigsten Preisen.

Brilon.

118.) Junfermann'sche Buchhdlg.

Frucht-, Oel- und Branntwein-Preise.

Neuß, 19. Febr. 1856.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	4	4	—
Roggen	3	27	—
Wintergerste	2	2	—
Sommergerste	2	2	—
Buchweizen	2	19	—
Hafer	1	7	—
Erbsen	4	—	—
Rübsamen	5	—	—
Kartoffeln	1	1	—
Heu per Ctr.	1	8	—
Stroh per Schock	9	—	—
Gereinigtes Oel	48	15	—
Rüböl per Ohm	47	15	—
Branntwein per Ohm	18	—	—

Bei mittelmäßiger Zufuhr ging Weizen am heutigen Markte um 3 Sgr., Buchweizen um 1 Sgr. per Scheffel niedriger. Roggen fest, und in den übrigen Getreide-Sorten so wie in Rüböl keine Aenderung.

Mittelpreise

der Früchte auf den Märkten per berl. Scheffel.

Fruchtart.	Paderborn, 20. Feb.		Lippstadt, 14. Feb.		Herdecke, 18. Feb.		Soest, 13. Feb.	
	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.
Weizen	4	—	4	—	4	10	4	5
Roggen	3	12	3	15	3	17	3	16
Gerste	2	7	2	15	2	20	2	12
Hafer	1	9	1	10	1	10	1	10
Buchweizen	2	26	2	28	2	27	—	—
Erbsen	3	5	3	15	4	2	3	25
Bohnen	2	15	2	25	—	—	2	22
Kartoffeln	1	5	1	10	1	7	1	5
Heu p. Cntr.	—	24	—	25	1	10	—	25
Stroh p. Schock.	6	20	8	5	9	17	7	25

Geld-Cours.	Cöln, 19. Feb.			Elberfeld, 18. Feb.		
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Preus. Fried'or	5	20	—	5	20	—
Ausl. Pistolen	5	15	—	5	15	—
20 Frankenstücke	5	10	6	5	11	—
Holl. 10 Guldenstücke	5	15	6	5	15	—
5 Frankenstücke	1	10	—	1	10	—
Franz. Kronthlr.	1	16	8	1	16	9
Brab. Kronthlr.	1	16	—	1	16	—

Druck und Verlag von M. Friedländer in Brilon.